

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum geplanten Baugebiet „Bergelshof II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Einleitung der oben genannten Bauleitplanung beschlossen. Das Grundstück liegt nördlich der bestehenden Wohnsiedlung im Ortsteil Bergelshof und südlich des Geländes der Bereitschaftspolizei (Fichtenbühl). Die überplante Fläche liegt vollständig im Bereich des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Nabburg und ist bereits als „WA – Allgemeines Wohngebiet“ vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 930/3 der Gemarkung Brudersdorf. Die genaue Lage des geplanten Verfahrensgebiets ist auf dem beiliegenden Planausschnitt ersichtlich (rote Markierung).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Bergelshof II“ kann zudem auf der Internetseite der Stadt Nabburg unter <https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/> oder im Rathaus Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr), eingesehen werden.

Aufstellungsverfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Ein Ausgleich für den Eingriff wird nicht erforderlich.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Ein Hinweis zu Informations- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit erfolgt durch eine gesonderte Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebiets“, um der hohen Nachfrage an attraktiven Wohnbauflächen in der Stadt Nabburg und den dazugehörigen Ortsteilen gerecht zu werden.



Nabburg, 27.09.2022
Stadt Nabburg

ZEITLER
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde

angeschlagen am:

27.09.2022

abgenommen am:
